

NACHRICHTEN

Gemeinderätin Odoni tritt zurück



Rain – Romy Odoni (50) hat dem Gemeinderat Rain ihren Rücktritt auf Ende August mitgeteilt. Sie ist seit zwölf Jahren Mitglied im Gemeinderat und steht dem Ressort Gesundheit und Soziales sowie dem Vormundschaftswesen vor. Die gelernte Primar- und Sekundarlehrerin will sich beruflich neu orientieren, eine neue Herausforderung annehmen und für das Kantonsratsmandat mehr Zeit haben. Die Ersatzwahl findet voraussichtlich am 13. Juni statt. (red)

Uffikon

Grosser Bagger kippt auf kleinen



Die beiden Bagger. BILD PD

red. Glück im Unglück hatten ein Baggerfahrer und Baustellenarbeiter auf einer Baustelle an der Dorfstrasse in Uffikon. Die Bauarbeiter hatten am Donnerstagnachmittag am Arm eines Baggers einen kleineren Bagger befestigt, um diesen aus einem Graben zu heben. Dabei kippte der grössere Bagger auf den kleineren. Beim Unfall wurden weder der Baggerfahrer noch die anderen Bauarbeiter verletzt. Es entstand indes ein hoher Sachschaden von rund 25 000 Franken. Die genaue Unfallursache ist Gegenstand von Abklärungen, wie die Luzerner Polizei in einer Medienmitteilung schreibt.

Pneukräne bahren Bagger

Zur Bergung der gekippten Bagger mussten zwei Pneukräne eingesetzt werden. Deshalb wurde die Dorfstrasse bis 18 Uhr gesperrt. Die Umleitung wurde durch die Feuerwehr Hürntal organisiert.

GRATULATIONEN

Fachanwalt

Ruswil – Der Anwalt und Notar Peter Stadelmann-Tschopp aus Ruswil hat vor kurzem am Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht der Universität Freiburg den Titel Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht erworben. Er ist der einzige Zentralschweizer. Wir gratulieren zu seinem Erfolg.

Sempach

«Fischfangis» war keine Quälerei

Die Beschwerdeinstanz rügte das Schweizer Fernsehen, es habe in Sempach Tiere als Spielzeuge missbraucht. Die Luzerner Strafjustiz kommt zu einem anderen Schluss.

VON THOMAS OSWALD

Der Surseer Amtsstatthalter hat das Schweizer Fernsehen vom Vorwurf der Tierquälerei entlastet. Er ermittelt in der Sache nicht weiter und hat einer entsprechenden Anzeige des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) keine Folge geleistet, wie es auf Anfrage unserer Zeitung hiess.

Für Aufregung unter Tierschützern sorgte die Sendung «SF bi de Lüt» des Schweizer Fernsehens. In der TV-Show vom 29. August 2008 aus Sempach traten ein Berufsfischer und ein Laie gegeneinander an und mussten lebende Zuchtforellen in einem grossen Bottich von Hand fangen.

Einminütiges Fangspiel

«Das ist Tierquälerei», fand damals VgT-Präsident Erwin Kessler. «Man sieht, wie diese Tiere in Panik und in Todesangst davonschwimmen. Nur weil es Fische sind, die nicht schreien können, neigen viele dazu, das Spiel zu verharmlosen.»

Im Entscheid vom vergangenen September zum einminütigen Fangspiel hält der Surseer Amtsstatthalter fest, es liege in der Natur der Fische, dass sie sich jeglichem Zugriff durch Flucht zu entziehen versuchen würden. Die Panik und Angst, die der VgT geltend mache, sei «weder dargetan noch bewiesen».

UBI: «Würde des Tieres verletzt»

Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) hingegen rügte vor einem Jahr das Schweizer Fernsehen nach einer Beschwerde des VgT, der Sender habe in Sempach die Zuchtforellen als Spielzeuge missbraucht. Die Instrumentalisierung der Tiere in einer Unterhaltungssendung sei gemäss Radio- und Fernsehgesetz eine Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit.

Für die UBI ist klar: «Das Spiel hat die Würde des Tieres verletzt», sagte Präsident Roger Blum damals gegenüber unserer Zeitung. Gemäss Verfassung werde auch Tieren eine Würde zugebilligt. Dieser Passus ist damals zum ersten Mal von der UBI angewendet worden. Eine Strafe setzte es für das Fernsehen aber nicht ab.

Gesetz änderte drei Tage später

Drei Tage nachdem die umstrittene Sendung ausgestrahlt wurde, trat am 1. September 2008 ein verschärftes Tierschutzgesetz in Kraft. Darin wurde der Katalog der Tierquälereien um den Tatbestand der Missachtung der Tierwürde erweitert. Dieser war davor seit 1992 zwar in der Verfassung unter Gentechnologie erwähnt, nicht aber im Tierschutzgesetz. Heute explizit strafbar sind neu das Zurschaustellen, das Lächerlichmachen, die übermässige Instrumentalisierung von Tieren sowie sexuelle Handlungen mit ihnen.

«Zur Zeit des Fischfangspiels war noch das alte Tierschutzgesetz in Kraft,



«SF bi de Lüt»-Moderator Nik Hartmann interviewt vor dem Fangspiel einen Mitspieler.

BILD SF/EMANUEL AMMON



Der Spieler musste von Hand drei Fische fangen ...



... und sie vorübergehend in ein Netz legen.

BILDER TV

so wurde der Fall auch nach diesem beurteilt», erklärt Simon Kopp, Informationsbeauftragter der Luzerner Strafuntersuchungsbehörden. Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) kritisiert den Entscheid des Sur-

«Ein Tieranwalt würde die Sachlage genauer prüfen.»

GIERI BOLLIGER, STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT

seer Amtsstatthalteramts. «Das ist eine Demonstration der Geringschätzung des Tierschutzrechts», sagt Gieri Bolliger, TIR-Geschäftsleiter und Rechtsanwalt. Schliesslich sei die Würde des Tieres seit Anfang der Neunzigerjahre in der Verfassung festgehalten. Der Entscheid bestätige die Vermutung der

TIR, dass viele Untersuchungsbehörden den Gesetzesschutz der Tiere noch nicht ernst genug zu nehmen wüssten. Bolliger befürwortet darum klar die Einführung von Tieranwälten in der ganzen Schweiz. Über diese stimmt das Schweizer Volk am 7. März an der Urne ab. Eine obligatorische Einführung von Tieranwälten ist umstritten. Diese würden Tierquälerei nicht verhindern, sagen die Gegner. Zudem stelle sie ein Präjudiz für weitere Spezialanwälte dar. Die Tierschutzgesetzgebung verfüge über die nötigen Instrumente, um Vergehen konsequent zu verfolgen und zu ahnden.

Ob ein Tierschutzanwalt im Fall des Sempacher Fischfangspiels am Richterspruch etwas geändert hätte, ist fraglich. Dies bestreitet auch Gieri Bolliger von TIR nicht. «Ein Tieranwalt würde die Sachlage aber genauer prüfen», meint er.

EXPRESS

- ▶ Zwei Instanzen haben ein Fischfangspiel des Schweizer Fernsehens beurteilt.
- ▶ Die Beschwerdeinstanz von Radio und TV (UBI) urteilte anhand des TV-Gesetzes.
- ▶ Das Amtsstatthalteramt Sursee zog beim Entscheid das Tierschutzgesetz bei.



Video: Die Sendung «SF bi de Lüt – Heimspiel» vom 29. August 2008 aus Sempach mit dem umstrittenen Fischfangspiel gibts unter www.zisch.ch/bonus

Bildungsdirektor Anton Schwingruber

«SVP will die Heilpädagogen wegsparen»

Anton Schwingruber hält nichts von den Sparvorschlägen der SVP-Finanzexperten. Er wirft ihnen Verantwortungslosigkeit vor.

Anton Schwingruber, die SVP will bei der «aufgeblähten Verwaltungsstruktur» im Bildungs- und Kulturdepartement mit ihren «300 Personen in der Dienststelle Volksschulbildung» sparen. Was sagen Sie dazu?

Anton Schwingruber: Die SVP wirft uns Mutlosigkeit bei unserem Entlastungspaket vor. Der Vorschlag und die dabei geäusserten Bemerkungen der SVP sind nicht mutig, sondern sie

grenzen an Verantwortungslosigkeit, wenn man nicht weiss, was hinter diesen 300 Stellen in der Dienststelle Volksschulbildung steht.

Was steht hinter diesen 300 Stellen?

Schwingruber: Die ganze Dienststelle Volksschulbildung hat insgesamt

«Der Vorschlag der SVP grenzt an Verantwortungslosigkeit.»

ANTON SCHWINGRUBER, REGIERUNGSRAT

45 Stellen in der Verwaltung nicht 300, wie die SVP behauptet. Diese Stellen erscheinen zwar so in der Staatsrech-

nung, dabei handelt sich aber zum grössten Teil um Heilpädagogen, Lehrerinnen und Betreuer der behinderten Kinder. 158 sind dem Heilpädagogischen Zentrum Hohenrain, 113 dem Zentrum in Schüpflheim angeschlossen. Die Unterstellung, es handle sich hier um Angestellte einer aufgeblähten Verwaltung, ist eine Abqualifizierung dieser Fachpersonen.

Das Sparmodell der SVP kann so nicht umgesetzt werden?

Schwingruber: Ganz sicher nicht. Das wäre absolut verantwortungslos. Es würde bedeuten, dass wir zumindest eine der Schulen schliessen müssten. Und das kann doch wirklich nicht im Sinne der SVP sein. Man muss fast

annehmen, die SVP will die Heilpädagogen wegsparen.

Gibt es keine Möglichkeiten, auch im Verwaltungsapparat der Bildungsdirektion, speziell in der Dienststelle Volksschulbildung, zu sparen?

Schwingruber: Im Entlastungspaket ist der Weg vorgegeben. Diese Vorgaben gehen an die Grenze des Vertretbaren.

Wie meinen Sie das?

Schwingruber: Wenn wir noch weitergehen würden, das heisst, wenn wir bei der Universität, den Fachhochschulen und bei der Denkmalpflege noch mehr Sparmassnahmen umsetzen müssten, wäre die Qualität nicht mehr garantiert. Dann wäre die Grenze definitiv überschritten. INTERVIEW HARRY TRESCH

ANZEIGE

Eidgenössische Volksabstimmung am 7. März

NEIN

zur nutzlosen Tieranwalt-Initiative



Josef Kunz
Nationalrat
Präsident SVP
Kanton Luzern
Grosswangen

«Tierwohl ist vernünftiger als viel Bürokratie zu Lasten Tierhalter und Steuerzahler.»

www.tierschutzanwalt-nein.ch
Komitee «Nein zur nutzlosen Tieranwalt-Initiative»,
Postfach 96, 6242 Wauwil, PC-765126-8